

Moderner Zürcher Wohnungsbau und kommende Bauordnung

Autor(en): **Winkler, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **65 (1947)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-55824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

an verschiedenen Beispielen eingehend gezeigt wird. (Grundwasserforschung im Bözingerfeld östlich Biel, im Aaretal zwischen Aegerten und Busswil, in Wallbach zwischen Mumpf und Möhlin, Quellen-Untersuchungen zum Entwässern rutschgefährdeter Hangteile am Stoss bei Gais.) Aus diesen Beispielen geht die wachsende Bedeutung der geoelektrischen Bodenuntersuchungen hervor, die geeignet sind, zuverlässige Grundlagen für das Planen von Wasserversorgungen und Tiefbauarbeiten wirtschaftlich zu schaffen.

Moderner Zürcher Wohnungsbau und kommende Bauordnung DK 711.582.2

[Da leider die am 22./23. dieses Monats in Zürich zur Abstimmung kommende Bauordnungsvorlage trotz ihrer Vorzüge für die Allgemeinheit von interessierter Privatseite bekämpft wird, halten wir es für angebracht, unter Bezugnahme auf unsere Bemerkung in Bd. 128, S. 304 hier einen weiteren Beitrag zu veröffentlichen, der ausgeht von einer letztes Jahr erschienenen Schrift des Städtischen Hochbauamtes¹⁾, dem wir für die Ueberlassung der Bildstöcke danken. Red.]

Die vorliegende Publikation¹⁾ zeichnet sich durch ihre einheitliche und äusserst sorgfältige graphische Aufmachung aus. Einleitend orientiert eine farbige Karte im Masstab 1:45 000 über die sechs ausgeschiedenen Siedlungsgebiete mit den fünf losen Siedlungsgruppen. Eine grosse Tabelle gibt dem Leser eingangs Auskunft über die Namen der 60 dargestellten Projekte, deren Architekten, Bezugsjahre, Wohnungsgrössen, Subventionssummen, Anlagekosten und Hypotheken im Gesamtüberblick. Orientierungspläne der sechs Siedlungsgebiete im Masstab 1:7500 leiten jeweils die Detailpläne der einzelnen Kolonien ein. Diese kommen je in einem Lageplan in grösserem Masstab in charakteristischen Grundrissen der Typenhäuser, Fassadenphotos und einheitlichen, vergleichenden Tabellen zur Darstellung. Diese Tabellen gehen für die einzelne Siedlung mehr auf die Details ein, als die erste Tabelle dies tun kann. Man kann die Anzahl der Ein- und Mehrfamilienhäuser, die Zimmerzahlen und -grössen und weitere nützliche Angaben daraus ablesen und mit anderen Kolonien vergleichen; z. B. erhält man auch über die Mietzinse, Gebäude-Gesamtkosten und die Subventionen eingehenden Aufschluss.

Die vorliegende Veröffentlichung stellt einen Rechenschaftsbericht dar über die Leistungen der stadtzürcherischen Bau-genossenschaften in den Jahren der grössten Wohnungsnot 1942 bis 45. Da die soziale Wohnbautätigkeit nicht abgeschlossen ist, handelt es sich um eine Zwischenbilanz.

¹⁾ Der soziale Wohnungsbau und seine Förderung in Zürich 1942 bis 1945. Herausgegeben vom Hochbauamt der Stadt Zürich. Im Kommissionsverlag bei: Verlag für Architektur in Erlenbach (Zürich). — Preis gebunden Fr. 16.50.

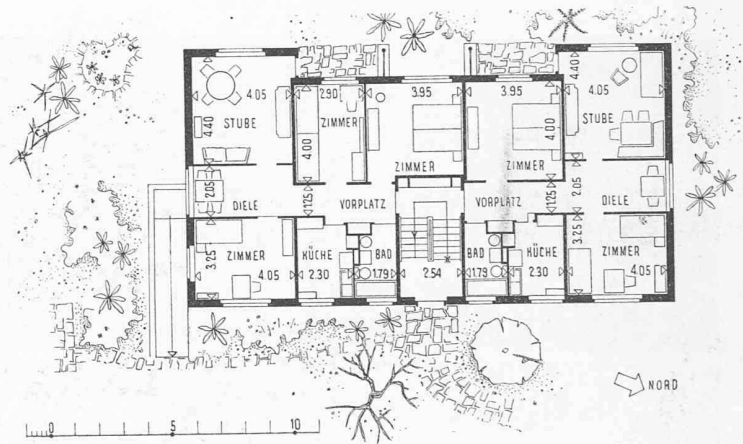
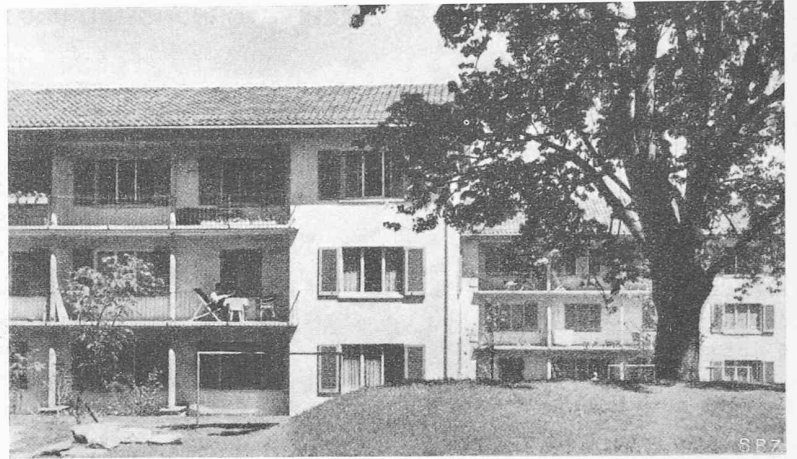


Bild 3 (Westseite) und Bild 4 (Grundrisse 1:300) der dreigeschossigen Mehrfamilienhäuser an der Butzenstrasse in Zürich 2, erbaut 1945. Arch. M. ZOLLINGER

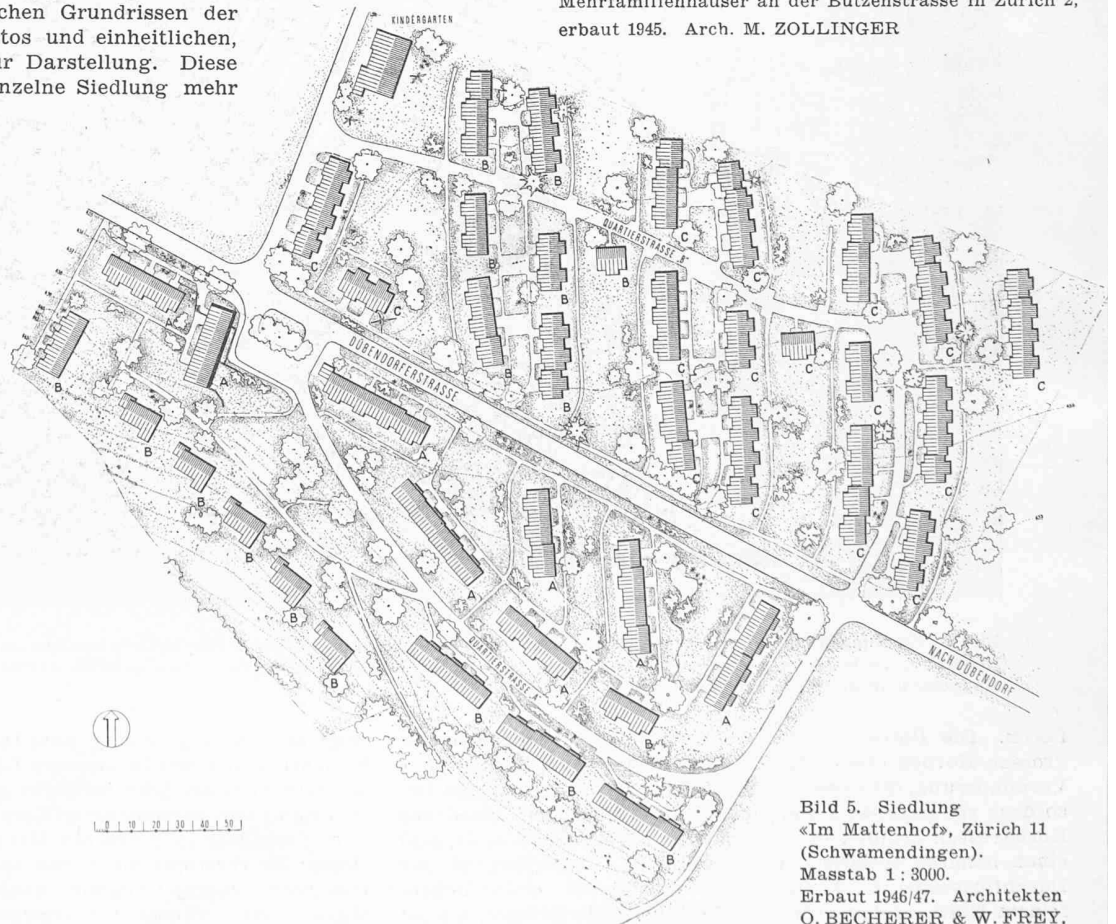


Bild 5. Siedlung «Im Mattenhof», Zürich 11 (Schwamendingen). Masstab 1:3000. Erbaut 1946/47. Architekten O. BECHERER & W. FREY, O. DÜRR, K. KÜNDIG

Beispiel einer Siedlung mit aufgelockerten Reihenhäusern

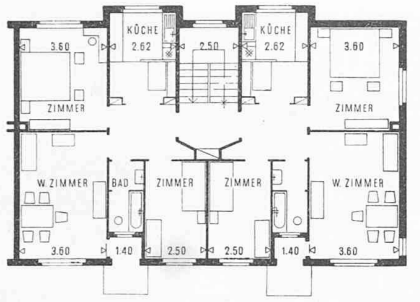


Bild 6. Ein Grundrisstyp 1:300 der Siedlung «Sonnengarten» im Triemli

Für später wird uns eine abschliessende Veröffentlichung in Aussicht gestellt.

Den Hauptteil des Buches bilden die eingangs erwähnten Pläne, Photos und Tabellen, und die beiden einleitenden Aufsätze enthalten interessante Ergänzungen dazu.

Stadtrat Jakob Peter, Präsident der Wohnbaukommission der Stadt Zürich, schrieb eine Einführung über die Wohnbaupolitik der Stadt Zürich. In gedrängter Form und mit grosser Kenntnis der Materie führt er dem Leser die Entwicklung des sozialen Wohnungsbaues vor, beginnend mit dem kommunalen Wohnungsbau von 1907, der in der Folge durch das genossenschaftliche Bauen abgelöst wurde. Diese Form des Bauens erreichte in den Jahren 1924 bis 34 und seit 1942 seine Höhepunkte und trat dank den Subventionen von Bund, Kanton und Stadt in die Lücken, die der Teuerungen wegen in der Erstellung von Wohnbauten durch Private entstanden.

Stadtrat Peter weist auf die Bestrebungen hin, auch dem weniger begüterten Arbeiter gute Wohnungen zu beschaffen.

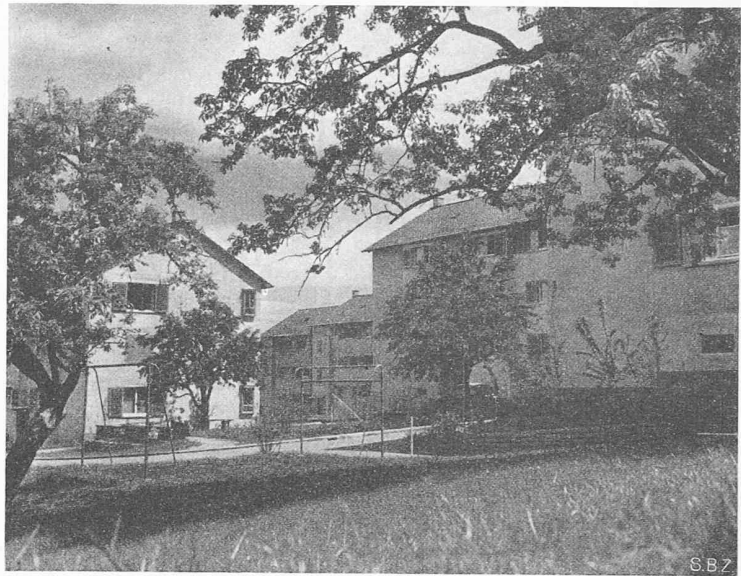


Bild 7 zeigt, wie weiträumig die Durchblicke sind, die sich in der Siedlung Triemli ergeben (vgl. Bild 8)

Dies soll durch erneute Versuche mit dem kommunalen Wohnungsbau und mit der Wohnungsbeihilfe für kinderreiche Familien erreicht werden. Dagegen besteht in der Wohnbaupolitik der Stadt Zürich eine Lücke in der Hilfe für den gehobenen Mittelstand. Dieser kann die heutige 75% ige Teuerung im Bauwesen nicht allein tragen, und er ist daher nicht in der Lage, sich das ersehnte Eigenheim zu erstellen. Die Bedingungen zur Auslösung der 15 bis 20% igen Subventionen an Private sind derart, dass sie selten zur Anwendung gelangen. Diese Behauptungen werden am besten durch

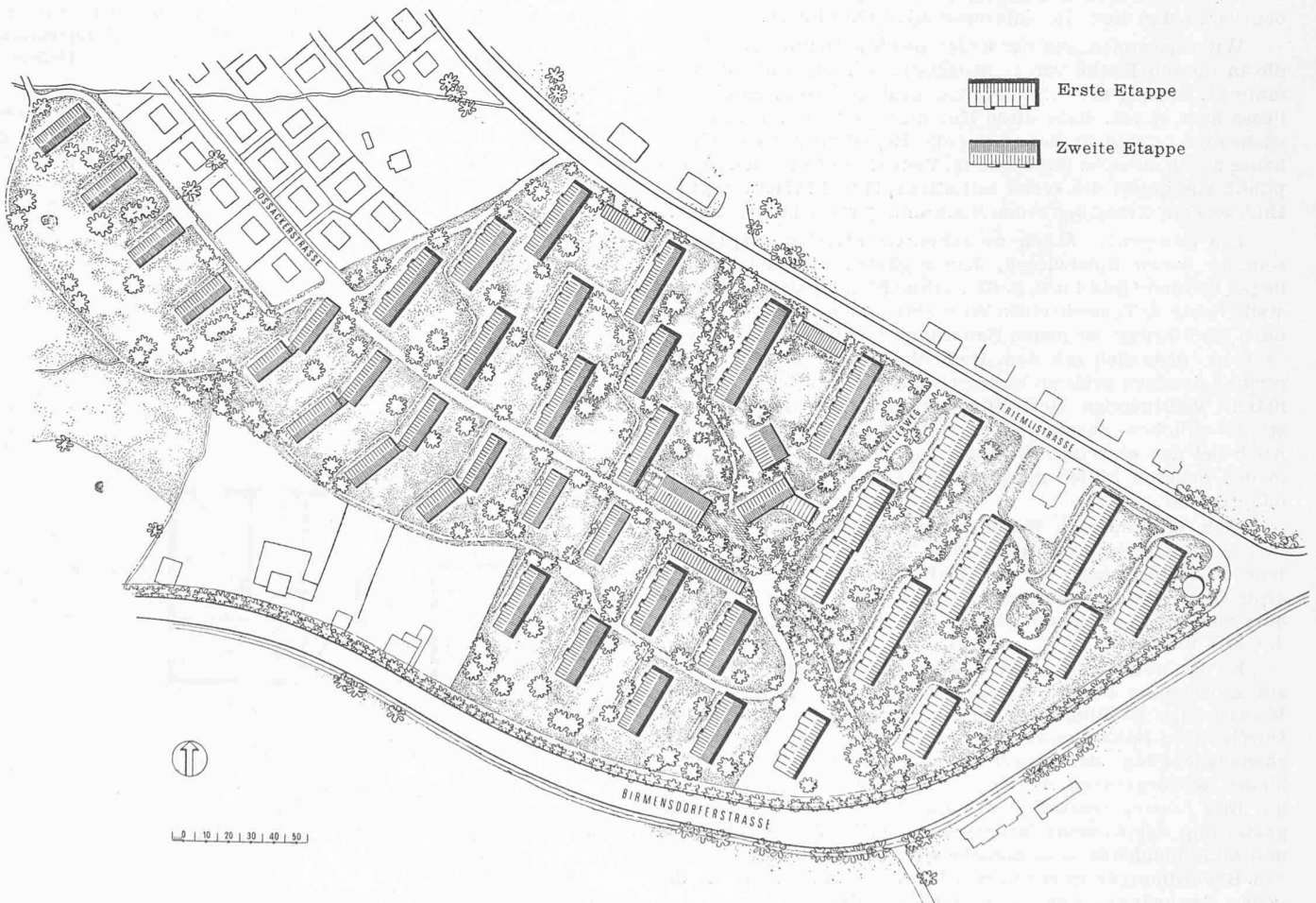


Bild 8. Siedlung im Triemli, Zürich 9 (Albisrieden), Masstab 1:3000. Erbaut 1944/46. Architekten K. EGENDER und W. MÜLLER. Trotz planlicher Gedrängtheit entstehen durch die geschickte Anordnung der Mehrfamilienhäuser weite Grünflächen

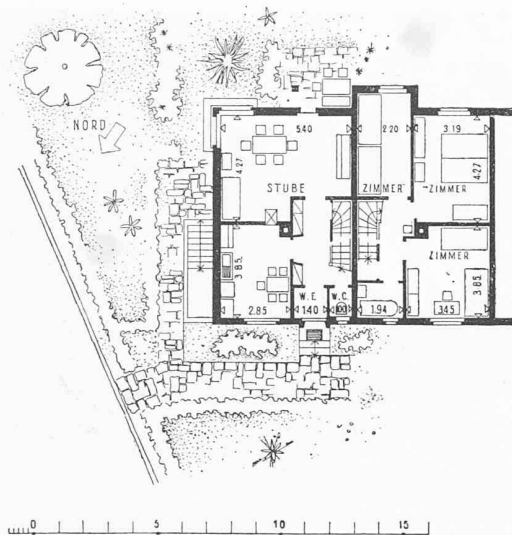


Bild 9. Grundrisse 1 : 300 der Einfamilienhäuser von Bild 10, rechts

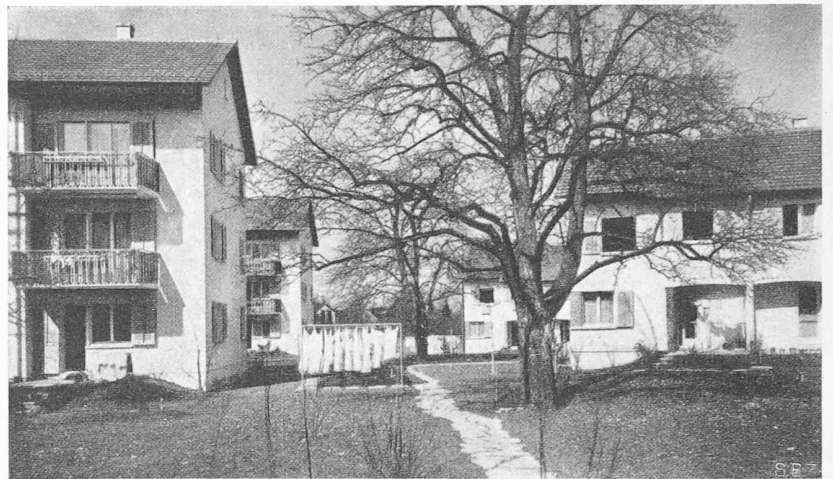


Bild 10. Blick aus Südosten in die Siedlung «Im Einfang», Zürich 11 (Wehntalerstrasse, Affoltern). Links dreigeschossige Mehrfamilien-, rechts Einfamilienhäuser. Architekten R. WINKLER, H. MANNHART, E. SIMMLER

die Tatsache erhärtet, dass gegenwärtig fast keine privaten Einfamilienhäuser erstellt werden. Der so benachteiligte Mittelstand wird durch diese Zustände gezwungen, in Mietshäusern zu wohnen, aus denen die durch den sozialen Wohnungsbau erfassten Bevölkerungskreise ausziehen. In diesem Punkte wären von behördlicher Seite noch Massnahmen zu ergreifen.

Die zweite Abhandlung, die Stadtbaumeister A. H. Steiner zum Verfasser hat, ist betitelt: «Sozialer Wohnungsbau und Städtebau». Aus diesem Beitrag geht das Programm des Hochbauamtes in Bezug auf die angeschnittenen Fragen klar hervor. Der dargelegte Wille der verantwortlichen Behörden zur städtebaulichen Gestaltung unserer Quartiere ist sehr zu begrüssen und liegt im Interesse aller Beteiligten.

Wir vernehmen aus der Feder des Stadtbaumeisters, dass die in diesem Buche veröffentlichten Siedlungen als Studienmaterial für die neue Bauordnung gedient haben. Andererseits liesse sich sagen, dass diese Kolonien gewissermassen Versuchsobjekte sind in Bezug auf die Regelung des Siedlungsbau durch die neue Bauordnung. Vom städtebaulichen Standpunkt aus geben die sechs Situationspläne 1 : 7500 ein gutes Bild, was auf Grund der neuen Bauordnung erreicht werden soll.

Die Baugebiete sollen zwischen Grünflächen eingebettet sein, in denen Spielwiesen, Kindergärten und Schulhäuser liegen werden (Bild 1 u. 2, S. 63). Diese Planung der Grünzonen stellt heute z. T. noch einen Wunschtraum dar, der sich aber nach Einführung der neuen Bauordnung realisieren lässt. Man erkennt, dass sich mit dem Reihenhause sehr abwechslungsreiche Lösungen erzielen lassen (Bild 5). Der Wille zur geordneten, wohlthuenden Gestaltung unserer Quartiere und die städtebaulichen Zusammenhänge leuchten jedem Leser ein. Auch bei den einzelnen Siedlungen stellen die Situationspläne in den meisten Fällen ausgezeichnete Lösungen mit Reihenhäusern dar.

Man erkennt den Willen der projektierenden Architekten, Quartiere zu gestalten, wobei die Baulinie nicht mehr jene Bedeutung hat, die ihr bisher zukam. Die Starrheit alter Quartiere ist gebrochen, und die Baulinie kommt nur dort zur straffen Auswirkung, wo sie unumgänglich ist (Bild 2, 3 und 8).

Es ist auffallend, dass das Einfamilienhaus viel mehr zur Anwendung kommt, als das Mehrfamilienhaus, was dem Wunsch der Bevölkerung nach dem Eigenheim entspricht. Durch diese Bauart entsteht natürlich eine gewaltige Flächenausdehnung der Stadt, wodurch neue Verkehrsprobleme hervorgerufen werden, die heute zum grossen Teil auf ihre Lösung warten. Um diese Auflockerung und Neugestaltung der Aussenquartiere zu erreichen, sind zahlreiche und einschneidende Ausnahmegewilligungen von den geltenden Bauordnungen gegeben worden, Ausnahmen, die in der neuen Bauordnung verankert werden sollen.

Die Häuserreihen wurden mit grösserer Länge als bisher gestattet; in vielen Fällen wurde das dritte Geschoss, das

nach geltender Bauordnung als ausgebautes Dachgeschoss hätte erstellt werden müssen, durch ein Vollgeschoss ersetzt und mit einem schwachgeneigten Dach gedeckt (Bilder 3, 7, 10). Das ausgebaute Dach wurde in den meisten Siedlungen vermieden und kam nur vereinzelt zur Anwendung. Alle diese Massnahmen führten zu einem fast stilähnlichen Charakter im äusseren Ausdruck der Bauten, wobei die Vielgestalt der Grundrisse überrascht. Es ist vielleicht der Vorbehalt erlaubt, dass sich diese Bemerkung weniger auf die Mehrfamilienhäuser bezieht, als auf die Einfamilienhäuser. Der Grundriss der Mehrfamilienhäuser der Genossenschaft «Sonnengarten» ist eine bemerkenswerte Lösung in Bezug auf die Anordnung der Küche mit Essplatz, Bad und WC und Balkon (Bilder 6 bis 8). Der Grundriss der Häuser an der Butzenstrasse der Baugenossenschaft «Waidberg» ist in der Gesamtdisposition traditionsgebunden, weist aber eine ansprechende Balkonlösung auf (Bilder 3 und 4).

Bei den Einfamilienhäusern ist die ewige Frage «Essküche oder Küche und Esszimmer?» noch nicht eindeutig gelöst. Im allgemeinen wird die Küche, in der man essen kann, bevorzugt. Einen hübschen Vorschlag stellt die Lösung Bild 14 dar, wo in der Diele ein Essplatz angeordnet ist.

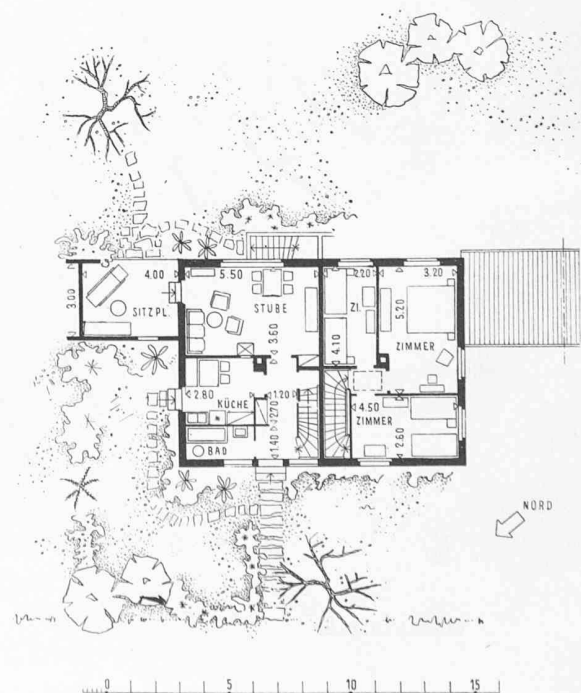
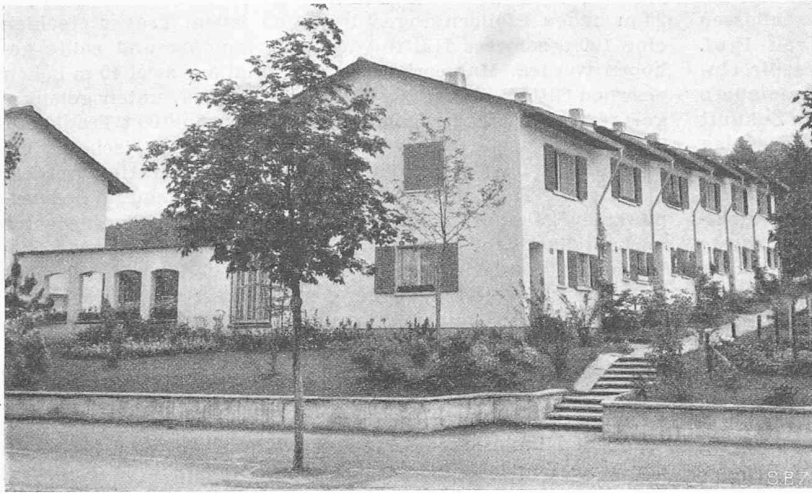


Bild 11. Grundrisse 1 : 300 der Siedlung am Katzenbach, Zürich 11 (Seebach). Arch. SAUTER & DIRLER



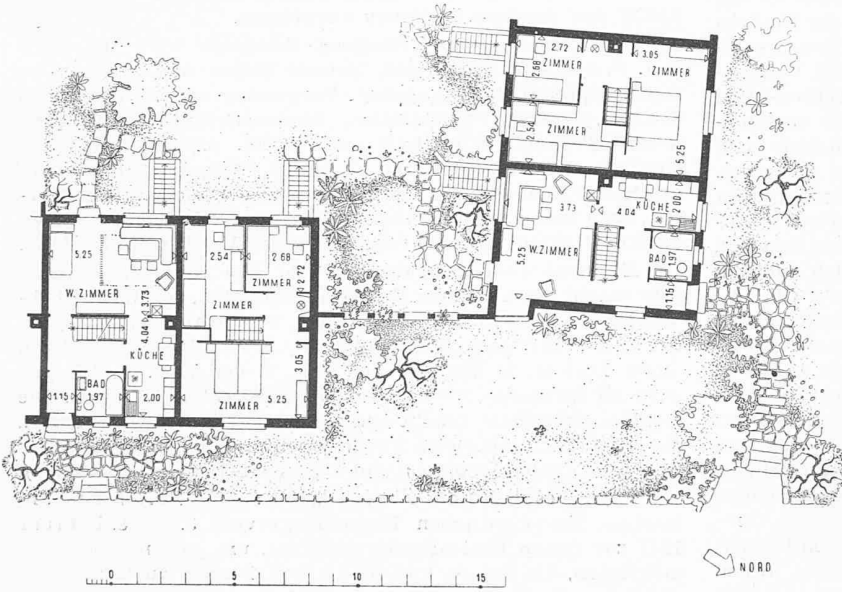
Grundriss Bild 12 ist ausgezeichnet durch einfache sanitäre Installationen, da Bad, WC und Küche nebeneinander im Erdgeschoss angeordnet sind. Im ersten Stock wird dadurch Platz gewonnen. Bemerkenswert ist hier auch die gradläufige Treppe.

Mit den Siedlungen eng verbunden sind die Kindergärten und Kolonielokale, von denen eine ganze Anzahl zur Darstellung kommen und teilweise sehr reizvolle Lösungen aufweisen.

*

Die Veröffentlichung ist für Fachleute von ausserordentlichem Interesse. Sie ist es aber auch für Politiker und die Bürger ganz allgemein, die zur neuen Bauordnung Stellung beziehen müssen. Sie gibt ein Bild, wie unter der neuen Bauordnung geplant und gebaut werden wird, und sie dokumentiert, dass diese in Bezug auf den Quartierplan und den Siedlungsbau einwandfreie Verhältnisse schaffen wird.

R. Winkler, Arch.



Bilder 12 und 13. Siedlung «Sunnige Hof» an der Wehntalerstrasse, Zürich 11. Architekten J. SCHÜTZ und H. W. HAUSER

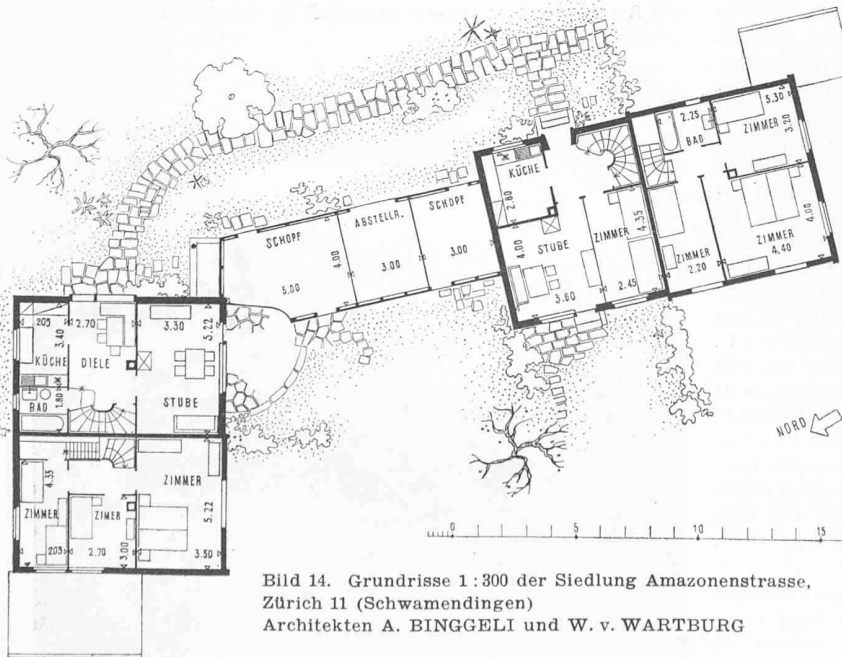


Bild 14. Grundrisse 1:300 der Siedlung Amazonenstrasse, Zürich 11 (Schwamendingen) Architekten A. BINGGELI und W. v. WARTEBURG

Die Grundrisse Bilder 9 und 11 sind Typen, die in verschiedenen Varianten zur Ausführung kamen. Sie haben den Vorteil gegenüber ähnlichen Ausführungen, dass die drei Zimmer im ersten Stock sechs Betten bequem Platz bieten.

MITTEILUNGEN

Vom Hafen Marseille. Zerstörungen, Reparaturen und zukünftigen Ausbau beschreibt Ing. J. Thomas in «Le Génie Civil» vom 15. Febr. und 15. Juli 1946. Die erstgenannten bilden ein neues Beispiel dafür, dass solche Massnahmen in der Endphase eines Feldzuges militärisch fast wirkungslos sind, dafür aber das spätere Wiederingangsetzen der Wirtschaft ausserordentlich erschweren, zum Nachteil beider streitenden Parteien (wobei die Zerstörer natürlich darauf rechnen können, dass sie selbst den Löwenanteil des Schadens zu tragen haben). Am 21. und 22. August 1944 sprengten die Deutschen alle Quaimauern, sodass von den 23 km totaler Quailänge nur Stücke von weniger als 100 m unversehrt blieben; ausserdem versenkten sie 40 Hochseeschiffe, 135 kleinere Schiffe und 150 verschiedene schwimmende Geräte an allen wichtigen Stellen, sprengten die Bahnanlagen, Schuppen, die neue «gare maritime» in der Joliette, die Trockendocks, und von den 268 Kranen blieben nur 55 stehen, vier davon unbeschädigt! Trotzdem konnten die Amerikaner, die seit dem 15. August in St. Raphaël, St. Tropez und Cavalaire provisorische Häfen benützten, schon am 12. September, nach Entfernung der zahlreichen Minen, den Hafen Marseille öffnen, und im Oktober 1944 erreichten sie bereits einen Tagesumschlag von 20 000 t, d. h. ungefähr gleich viel, wie vor dem Krieg täglich in Marseille umgeschlagen wurde. Anfangs 1946 ist diese Leistungsfähigkeit auch von der zivilen Hafenbehörde, die seit September 1945 wieder das Regiment führt, erreicht worden, der zu diesem Zeitpunkt wieder etwa $\frac{3}{4}$ der benötigten Quailänge und rd. 100 Krane zur Verfügung standen. Nicht alle Schiffe konnten gehoben werden, viele musste man unter Wasser zerschneiden; an der Bergung sind 80 Tauchermansschaften beschäftigt. Die provisorische Reparatur der Quaimauern ist vollendet und so getroffen worden, dass die endgültige erleichtert wird; diese Zerstörungen, wie auch die Behebung der übrigen Zerstörungen, noch bis 1950 dauern. Gleichzeitig wird aber auch schon an der Erweiterung des Hafens nach Nordwesten gearbeitet. Dazu wird der Hauptwellenbrecher verlängert und parallel zu ihm eine neue grosse Mole «Léon Gourret» gebaut, 300 m breit und über 1 km lang. Landseits derselben bleibt noch Raum für die Anlage zweier neuer grosser Trockendocks von 270×36 m und die Anschüttung des «Terre-plein de Mourepiane» von rd. 140 ha, der u. a. einen neuen Hafenbahnhof aufnehmen wird. Alle diese An-

Zum Aufsatz MODERNER ZÜRCHER WOHNUNGSBAU UND KOMMENDE BAUORDNUNG auf Seite 64

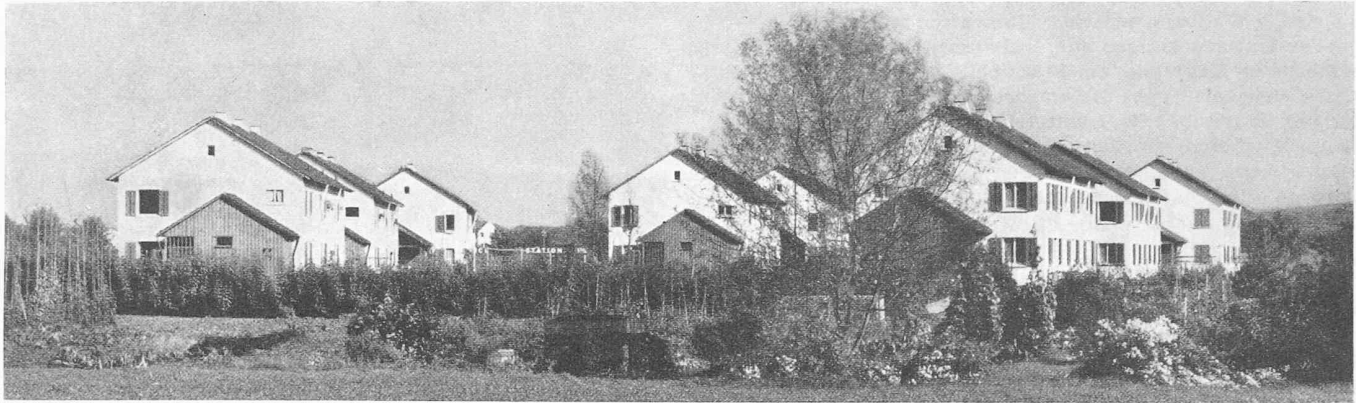


Bild 1. Siedlung Herzogenmühlestrasse, Nr. 13 in Bild 2, aus Süden. Erbaut 1944, Architekten B. und E. GERWER

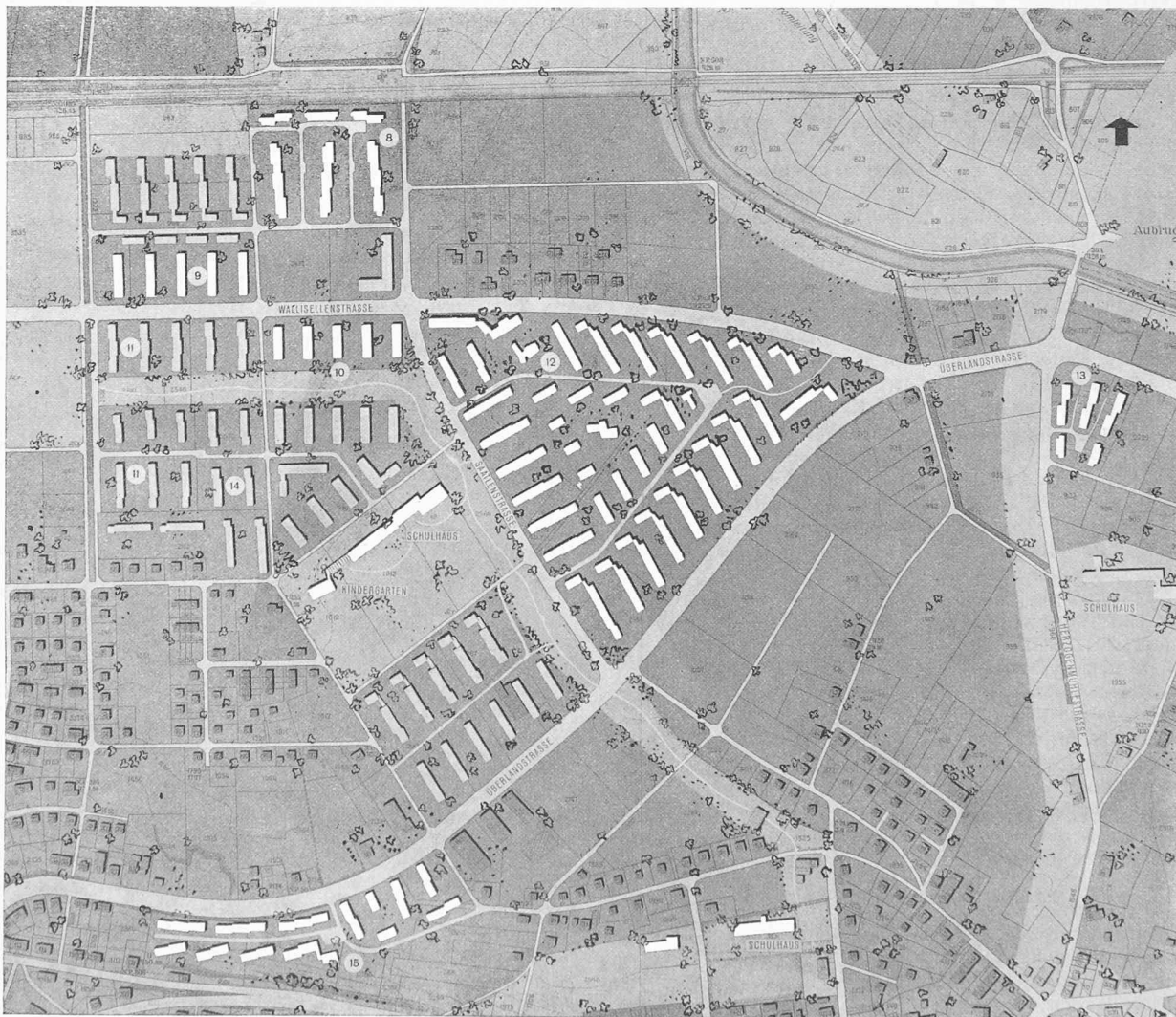


Bild 2. Siedlungsgebiet an der Wallisellenstrasse/Ueberlandstrasse in Zürich 11 (Oerlikon/Schwamendingen). Masstab 1:7500
Die Nummern bedeuten die verschiedenen Baugenossenschaften. — Variierter Zeilenbau, Schulhäuser und Kindergärten eingebettet in durchgehende Grünzüge

Poren. Die Porosität wächst also mit der Oberfläche des grossen Kornes (also mit r^2), erfährt aber gleichzeitig eine Verminderung, die dessen Inhalt (also r^3) verhältnismässig ist, so dass sie insgesamt abnimmt. Ein Gemisch verschiedener Korngrössen ergibt somit eine kleinere Gesamtporosität, also einen höheren spezifischen Widerstand. Umgekehrt ist der Durchflusswiderstand für Grundwasser bei einheitlichem feinem Korn infolge grösserer Kapillarkräfte grösser, als bei einem Gemisch verschiedener Korngrössen mit den sich hier bildenden grösseren Poren. Grosser elektrischer Widerstand

zeigt also im allgemeinen gute Durchlässigkeit an. Dies gilt namentlich bei den in unserem Lande vorkommenden grundwasserführenden Schottern, die meist ein Gemisch von Kies und Sand von verschiedener Korngrösse darstellen. Schlamm wirkt, wenn er in grösseren Mengen vorkommt, in gleichem Sinne: Er verstopft die Poren und vermindert so die Durchlässigkeit, während zugleich auch der elektrische Widerstand stark sinkt. Nähere Einzelheiten beschreibt Dr. W. Fisch, Zürich, im «Bulletin des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern» Nr. 5 vom Mai 1946, wo auch die Anwendung